

## Coronavirus – Änderungen ab 1. November 2021

Am 27. Oktober 2021 hat der Bundesrat folgende Änderung beschlossen:

### **Massnahmen für gefährdete Personen verlängert bis 31. Dezember 2021**

Die Massnahmen für besonders gefährdete Personen werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für diese Personen wird somit bis zum gleichen Zeitpunkt verlängert.

### **Verlängerung der Befreiung von der Quarantäne-Pflicht für geimpfte oder genesene Personen**

Seit dem 1. November 2021 gilt: Personen, welche vollständig geimpft oder genesen sind, müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Die Rahmenfrist von sechs Monaten, welche seit dem 31. Mai 2021 galt, wurde aufgehoben. Geimpfte oder genesene Personen müssen sich somit ab dem 1. November auch dann nicht in Quarantäne begeben, wenn seit ihrer Impfung oder Genesung mehr als sechs Monate vergangen sind. Solange diese Personengruppen von der Quarantäne-Pflicht befreit sind, besteht kein Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz.

**Weitere Informationen** rund um die Coronavirus-Entschädigungen sowie alle nötigen Formulare stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung unter [www.promea.ch/coronavirus](http://www.promea.ch/coronavirus).